

**Erneuerungswahl Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
der Dorfkorporation Ebnat-Kappel vom 22. September 2024**



Eingang (wird durch die Dorfkorporation Ebnat-Kappel ausgefüllt):

Kandidatur(en) (Bitte in Blockschrift ergänzen)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Beruf inkl. allfälliger Titel und weiterer Bezeichnungen für Stimmzettel	Strasse / Nr.	Telefonnummer	Partei	Bisher	Unterschrift der Kandidierenden (handschriftlich)	Kontrolle (leer lassen)
	1. Zeile Amtlich 2. Zeile Politisch	1. Zeile Amtlich 2. Zeile Politisch			PLZ / Ort	E-Mail				
1										
2										
3										
4										
5										

Vertretung des Wahlvorschlags:	E-Mail:	Unterschrift:
Stellvertretung des Wahlvorschlags:	E-Mail:	Unterschrift:

Ein Wahlvorschlag ist gültig, wenn er:

- a) bis 5. Juli 2024 um 12:00 Uhr eintrifft bei der Dorfkorporation Ebnat-Kappel, Hofstrasse 5;
- b) von wenigstens 15 Stimmberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet ist;
- c) die Namen von höchstens 5 wahlbaren Kandidierenden enthält, die ihrer jeweiligen Kandidatur schriftlich zugestimmt haben. Kein Name darf mehr als einmal enthalten sein.

Mit der Unterschrift erklärt die Kandidatin oder der Kandidat, dass sie oder er dem Wahlvorschlag zustimmt, dass die Angaben zur Person vollständig und korrekt sind und dass die Voraussetzungen für die Wählbarkeit gemäss Art. 33 und 34 der Verfassung des Kantons St.Gallen (sGS 111.1) erfüllt sind. Nachträgliche Änderungswünsche können nicht berücksichtigt werden.
Die Vertretung des Wahlvorschlags sowie im Verhinderungsfall ihre Stellvertretung sind berechtigt, im Namen der Unterzeichner innen und Unterzeichner die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben (Art. 25 Abs. 2 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen [sGS 125.3]).

Im ersten Wahlgang ist keine stille Wahl möglich.